



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR
DER MINISTER

Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
Postfach 103452 • 70029 Stuttgart

Herrn
Johannes Stober MdL
Kaiserstraße 129
76133 Karlsruhe

Stuttgart


11. Feb. 2016

Durchwahl 0711 231-5766

Aktenzeichen 3-3895.05-04/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

EINGEGANGEN 13. Feb. 2016

 Zweigleisiger Ausbau der Strecke Schwaigern - Leingarten

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, *liebes Johannes Stober,*

für Ihr Schreiben vom 18. Januar 2016 danke ich Ihnen. Sie regen darin eine nochmalige Prüfung der Fördermöglichkeit des zweigleisigen Ausbaus des Streckenabschnitts Schwaigern – Leingarten im Zusammenhang mit dem GVFG-Alt-Projekt „Eppingen – Heilbronn“ an.

Das Vorhaben „Stadtbahn Eppingen – Heilbronn“ der Albtalverkehrsgesellschaft (AVG) ist seit dem Jahr 1999 in Betrieb. Aus zuwendungsrechtlicher Sicht ist der Förderzweck erreicht und das Vorhaben abgeschlossen. Die AVG hat dem Ministerium gegenüber (zuletzt mit Schreiben vom 24. April 2015) bestätigt, dass das in der Standardisierten Bewertung unterstellte Betriebskonzept (30-Minuten-Takt) seit der Inbetriebnahme vollumfänglich umgesetzt ist.

Es ist sehr erfreulich und seitens des Landes auch zu begrüßen, dass aufgrund der erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens nun weiterer Bedarf zur Taktverdichtung entstanden ist. Dies zeigt, dass das von der Landesregierung angestrebte Ziel eines attraktiven ÖPNV als Alternative zum Individualverkehr dort, wo entsprechende Angebote bestehen, zu erreichen ist.

Der Vorschlag, über einen „Änderungsantrag“ zum Alt-Vorhaben den 15-Minuten-Takt und die Zweigleisigkeit des Streckenabschnitts zwischen Leingarten und Schwaigern nachträglich zu realisieren, ist hierfür jedoch aus förderrechtlicher Sicht kein gangbarer Weg, da es sich dabei nicht um eine weitere schrittweise Umsetzung des Alt-Vorhabens, sondern um ein neues Vorhaben handeln würde. Immerhin sprechen wir von einer bereits über 15-jährigen Betriebsdauer. Auf diesem Wege könnte zwar unter Umständen eine Mitfinanzierung des Bundes erzielt werden. Jedoch wäre dies ein Verstoß gegen das Haushaltsrecht des Landes, welches den zeitnahen Abschluss von Vorhaben, deren Förderzweck erreicht wurde, vorsieht. Auch der Rechnungshof des Landes weist in seinen Prüfungsmitteilungen regelmäßig darauf hin, besonderes Augenmerk auf den zeitnahen Abschluss von Altvorhaben zu legen.

Wir haben der Region und dem Verkehrsunternehmen bei mehreren Gesprächen den Weg aufgezeigt, das verkehrlich sinnvolle Vorhaben mit dem neuen Betriebsziel eines 15-Minuten-Takts über das Landes-GVFG zur Förderung anzumelden. Das Vorhaben wurde inzwischen von der AVG mit einem voraussichtlichen Baubeginn im Jahr 2017 und voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 12 Mio. Euro zum aktuellen Landesprogramm 2015-19 angemeldet.

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Hermann